

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 A „Nahversorgungszentrum Kieler Straße“ der Stadt Preetz nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauplanung in seiner Sitzung am 19. März 2008 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 A „Nahversorgungszentrum Kieler Straße“ der Stadt Preetz für das Gebiet östlich der Bahntrasse Kiel - Lübeck, nördlich des Mercedes-Autohauses (Kieler Straße 27), westlich der Kieler Straße und südlich des Opel-Autohauses (Kieler Straße 33) und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

14. April 2008 bis einschließlich 16. Mai 2008

im Bürgerbüro der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 24, 24211 Preetz, während folgender Zeiten erneut öffentlich aus:

Montag	8.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wurde von einer Umweltprüfung abgesehen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, den 25. März 2008

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Übersichtskarte über das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 A „Nahversorgungszentrum Kieler Straße“ kann eingesehen werden.